

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 23.

Sonnabend den 23. Januar.

1858.

Bekanntmachung.

Der am 5. August v. J. verstorbene hiesige Bürger und Gastgeber
Herr **Johann Gotthilf Werner**
hat in seinem Testamente dem hiesigen Waisenhause die Summe von **Zweihundert Thalern** mit der Bestimmung
vermacht, daß die Zinsen jährlich an zwei abgehende Waisenkinder zu ihrem Fortkommen vertheilt werden sollen.
Mit dem aufrichtigsten Danke gegen Denselben bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig, den 21. Januar 1858.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zu Deckung des Bedarfs für die bevorstehende Kriegsschulden-Eiligung ist die Einziehung der rückständigen Beiträge
von Grundstücken, Miethen und Luxusgegenständen auf den vorjährigen **Novembertermin**, so wie auf frühere Termine
unerläßlich.
Es werden daher die betreffenden Restanten andurch aufgefordert, die gedachten Abgaben unverweilt und längstens
binnen **14 Tagen** abzuführen, widrigenfalls aber nach Ablauf dieser Frist der Eintreibung der fraglichen Reste durch mili-
tairische und nach Befinden durch gerichtliche Execution sich zu gewärtigen.
Leipzig, den 21. Januar 1858.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Die Jagd um Leipzig und in Sachsen über- haupt zur Zeit des Mittelalters.

—w. Wir haben dieser Tage die kurzen Mittheilungen über
die Jagdabtheile während der ersten beiden Tage der Anwesenheit
Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen Albert und des Prinzen
Georg von Sachsen gelesen.
In alten Zeiten fielen die Jagden freilich reicher aus. Damals,
im tiefen Mittelalter, gab es auch bei Leipzig noch wilde Thiere
in hinreichender Menge, um den friedlichen Wanderer waidlich
zu erschrecken, und wenn er kein Waidmann war, ernstlich zu
bedrohen. In unsern Tagen werden zwar noch Bären genug
angebunden, Böcke genug geschossen u. s. w.: sonst hütet man aber doch
nichts von solchem Gethier.
„Es gab eine Zeit, sagt Ministerialrath Dr. Karl von Weber,
Director des Haupt-Staatsarchivs in Dresden, es gab eine Zeit,
wo in manchen Kreisen unseres Vaterlandes mehr wildes Gethier
als zahmes zu finden war, wo man bei seinem Spaziergange un-
weit der jetzt volkreichsten Städte der unangenehmen Begegnung
von Wölfen und Bären ausgesetzt war.“ („Aus vier Jahrhun-
derten. Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden.
In zwei Bänden. — Erster Band, Leipzig, Bernhard Tauch-
nitz, 1857“). Die zu Leipzig gehörenden und bis nach Leipzig
reichenden Waldungen waren gar nicht so gehauer als jetzt. Es
fehlte unter Andern nicht an Wölfen. Dr. Karl von Weber
bemerkt an jener Stelle (pag. 462): „Der Probst des Thomas-
klosters daselbst [Leipzig] schloß daher mit dem „„eramen Haus
Apel““, vielleicht einer der Vorfahren der Leipziger Familie Apel
(aus der Dr. Friedrich August Ferdinand Apel unter dem
9. Februar 1811 in den Freiherrenstand erhoben ward), im
Jahre 1451 einen Vertrag über die Wolfgruben, welche jetzt in
der Nähe Leipzigs „„in des Probstes und des gotthuses guttern
und eigentum““ gelegen waren. Apel erkannte darin den Probst
„„von den gruben als syren Lehnherren““ an und erlangte das
Recht, „„dy gruben zu synem Leben und solange er dy mit
synem eigen Eibe gevertigen kan, zu behalden und zu gebuchen““,
jedoch mit der Verpflichtung, „„dem Probste und dem gotthuse

alle jar jetlichen eyn par guter kaphahner uf sankt Pawelstag der
Bekerunge zum Jonffe““ zu reichen.“ [Apel muß also doch mit
den Wolfgruben nebenbei „ein Geschäft“ gemacht haben.]

Von 1501 datirt das Jagdpatent unserer Stadt. Es ist darin
von wilden Thieren ebenso die Rede, als in dem Pfandbriebe vom
Jahre 1372, mit welchem die Markgrafen von Meißen Schloß
Tharand an die Edlen Caspar und Henzel von Schönberg ver-
pfändeten („Bern“, heißt es da, „Swyn, Wolfe und Hasen
mögen sie wohl jagen, wenn sie wollen“). In Bogels Annalen
S. 72 kann man lesen: „Anno 1501 gab Herzog George zu
Sachsen der Stadt Leipzig Freyheit, hoch und nieder Wild auff
ihren Gütern zu schießen.“ Daselbst ist auch der „Begnadigungs-
brief“ selbst abgedruckt. Letzterer datirt aus Leipzig vom „Mitt-
woche den achten Tag nach der heiligen drey König Tag/Nach
Christi Geburt/tausend/fünfhundert und im ersten Jahren.“
Herzog Georg „bekennt“ darin: „als Unsere Vorfahren / und
Wir / aus alten Herkommen / auff den Gehölzen / so Unsern lieben
Getreuen Bürgermeistern / Rath und gemeiner Stadt Leipzig zu-
ständig seyn / alle Jagt gehabt und die bishero in Gebrauch ge-
halten / gemeldten Bürgermeistern, Rätthen und Gemeine Unser
Stadt Leipzig / auf Ihr Bitten / alle Jagt / es set auff
Hirsch / wilde Bären / Schweine / Rehe / Hasen / auch
alle andere Jagt und Weydwerck / Nichts ausgenommen /
auff allen ihren Gehölzen / so sie auff diesen Tag / „datum“
dieses Breffes / in Gebrauchung haben / wie wir sie gehabt, ge-
eignet und gegeben /: Eignen auch und geben diese Jagt viel-
genandten Bürgermeistern auch allen ihren Nachkommen/
gegenwärtiglich“

In Bogels Annalen finden wir dann noch, daß 1714 eine
Bärenhege im Gasthose zu den drei Schwanen stattfand, zu welcher
die Fleischer, wenn sie wollten, ihre Hunde mitbringen und los-
lassen konnten.

Man suchte sich im Mittelalter die Wölfe bei Gute zu erhalten:
die Mönche des Augustinerklosters Kaltenborn hatten, wie aus
dem „Registrum Marchionum Misnensium“ (einem uraltten Acten-
stück des Dresdner Hauptstaatsarchivs, enthaltend ein Verzeichniß
der Steuern und Abgaben in die Cassen der Landgrafen zu Thü-